

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt aufgrund der Hauptsatzung § 6 Abs. 3 Nr. 2:

1. den Teilerlass der Grundsteuer nach § 227 der Abgabenordnung sowie der Nebenforderungen für Buchungszeichen 5.0100.401419.6 in Höhe von 73.148,83 € unter der Bedingung, dass 13.848,17 € auf die Gesamtforderung i. H. von 86.997,00 € treuhänderisch bezahlt werden,
2. den Teilerlass der Grundsteuer nach § 227 der Abgabenordnung sowie der Nebenforderungen für Buchungszeichen 5.0100.401422.6 in Höhe von 118.861,12 € unter der Bedingung, dass 17.440,16 € auf die Gesamtforderung i. H. von 136.301,28 € treuhänderisch bezahlt werden.
3. die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerrückstände sowie der Nebenforderungen bis zum 17.03.2009 zu Buchungszeichen 5.0101.042448.7 in Höhe von 67.244,71 Euro
4. die befristete Niederschlagung der Grundsteuerrückstände sowie der Nebenforderungen zu Buchungszeichen 5.0100.403257.7 in Höhe von 56.514,42 EUR bis zum Ende des Insolvenzverfahrens.